

NIEDERSCHRIFT

über die **7.** Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **11.02.2016**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr
Den Vorsitz führte: Dr. Hans-Ulrich Klose

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Heiner Cöllen
2. Herr Hans-Josef Engels
3. Herr Gerhard Heyner
4. Herr Klaus Karl Kaster
5. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
6. Frau Ann-Kathrin Küsters
7. Frau Dr. Daniela Leyhausen
8. Frau Ursel Meis
9. Herr Werner Moritz
10. Herr Bernd Ramakers
11. Frau Maria Widdekind

• SPD-Fraktion

12. Herr Denis Arndt
13. Herr Udo Bartsch
14. Frau Sabine Kühl
15. Frau Cornelia Lampert-Voscht
16. Frau Gertrud Servos
17. Frau Ursula Wolf

Vertretung für Frau Margot Dubbel
bis 19.15 Uhr

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

18. Herr Martin Kresse
19. Frau Marianne Michael-Fränzel
20. Frau Angela Stein-Ulrich

- **FDP-Fraktion**

- 21. Herr Simon Kell
- 22. Herr Dirk Rosellen

- **Die Linke-Fraktion**

- 23. Herr Thomas Koch Vertretung für Herrn Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 24. Herr Carsten Thiel

- **Freie Kreistagsgruppe RKN**

- 25. Frau Corinna Gerstmann

- **beratende Mitglieder**

- 26. Herr Karl Boland
- 27. Herr Bernd Gellrich ab 17.30 Uhr
- 28. Herr Manfred Lenz
- 29. Herr Dr. Josef Merten

- **Verwaltung**

- 30. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 31. Herr Dr. Michael Dörr
- 32. Herr Siegfried Henkel
- 33. Herr Marcus Mertens
- 34. Frau Birgit Rothe-Slak

- **Schriftführer**

- 35. Herr Carsten Paetau

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Flüchtlinge Vorlage: 50/1095/XVI/2016.....	4
3.	Kompass D Vorlage: 50/1096/XVI/2016	6
4.	Sozialhilfe an EU-Ausländer Vorlage: 50/1055/XVI/2016	6
5.	Bericht zur sozialpolitischen Lage im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/1097/XVI/2016	6
6.	Haushalt 2016/2017 Vorlage: 50/1098/XVI/2016	7
7.	Infektionsbericht 2015 Vorlage: 53/1065/XVI/2016.....	8
8.	Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/1090/XVI/2016.....	9
9.	Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes Vorlage: 50/1093/XVI/2016.....	10
10.	Präventive Pflegeberatung im Kreissozialamt - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.01.2016 Vorlage: 50/1151/XVI/2016.....	11
11.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Einrichtung eines Sonderfonds für Verhütungsmittel Vorlage: 50/1170/XVI/2016.....	12
12.	Mitteilungen	13
12.1.	Euregio - One Health Vorlage: 53/1068/XVI/2016	13
12.2.	Kreisheimatbuch (Historie zur Zahngesundheit) Vorlage: 53/1069/XVI/2016.....	13
12.3.	Ärzteverzeichnis - Auslage Vorlage: 53/1070/XVI/2016.....	13
12.4.	Mitgliedschaft in der Gesundheitsregion Köln-Bonn e.V. Vorlage: 53/1071/XVI/2016	13
12.5.	Schwerpunktsetzung des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Kreises Neuss für die Jahre 2016 und 2017 Vorlage: 50/1100/XVI/2016	13
12.6.	EDV-Probleme im Lukaskrankenhaus Neuss	14
13.	Anfragen	14
13.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.01.2016 "Obdachlosigkeit im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 50/1102/XVI/2016	14
13.2.	Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Verbände der Wohlfahrtspflege sowie Beratungsstellen Vorlage: 50/1177/XVI/2016.....	15

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zudem wies er darauf hin, dass Dezernent Mankowsky krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen könne.

Im Zusammenhang mit der Einladung wurde durch die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 09.02.2016 unter anderem beanstandet, dass zwei fristgerecht eingereichte Anträge zur Tagesordnung nicht nachgesendet worden seien und erst vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgelegt hätten.

Ausschussmitglied Kresse erklärte, dass seine Fraktion die Stellungnahme der Verwaltung vom 11.02.2016 zunächst auswerten wolle und anschließend nach Lösungen gesucht werden müsse. Die Thematik solle ferner im Ältestenrat besprochen werden.

Den Ausschussmitgliedern lagen folgende als Anlage beigefügten Tischvorlagen vor:

TOP 2: „Flüchtlinge“
Vorlage: 50/1095/XVI/2016

TOP 10: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2016
„Präventive Pflegeberatung im Kreissozialamt“
Vorlage: 50/1151/XVI/2016

TOP 11: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2016
„Einrichtung eines Sonderfonds für Verhütungsmittel“
Vorlage: 50/1170/XVI/2016

TOP 13.1: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.01.2016
„Obdachlosigkeit im Rhein-Kreis Neuss“
Vorlage: 50/1171/XVI/2016

TOP 13.2: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2016
„Personal- und Sachkostenzuschüsse“
Vorlage: 50/1177/XVI/2016

2. Flüchtlinge Vorlage: 50/1095/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge fasste die in der Sitzungsvorlage im Einzelnen dargestellte aktuelle Flüchtlingssituation im Rhein-Kreis Neuss in einem kurzen Bericht zusammen. In Ergänzung gab er zum Stichtag am 31.01.2016 die Anzahl der den kreisangehörigen Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge mit 4.688 und die Anzahl der in den Notunterkünften im Kreisgebiet untergebrachten Flüchtlinge mit 3.547 an.

Im Hinblick auf die ungleiche Flüchtlingsverteilung in NRW habe das zuständige Ministerium einen Ausgleich bis März/April 2016 zugesagt. Bei Berücksichtigung der tatsächlichen Zahl der Flüchtlinge, welche sich im Rhein-Kreis Neuss aufhalten, könne für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit zusätzlichen Zuschüssen in Höhe von insgesamt rund 8,8 Mio. € gerechnet werden.

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass bis zum Herbst dieses Jahres ein Konzept zur Integration von Flüchtlingen entwickelt werden solle. Bei der Konzeptentwicklung sollen die kreisangehörigen Kommunen, die Wohlfahrtsverbände, die IHK Mittlerer Niederrhein, die Kreishandwerkerschaft, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenters sowie die Bildungsträger und weitere Institutionen – insbesondere die Flüchtlingsinstitutionen – beteiligt werden. Das Konzept habe die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft und in das Arbeitsleben als Zielsetzung.

Hierbei solle ein besonderes Augenmerk auf weibliche, nicht erwerbstätige Flüchtlinge gelegt werden. Einerseits seien deren Herkunftsländer zum Teil patriarchalisch geprägt, in denen eine Erwerbstätigkeit von Frauen unüblich sei. Andererseits sei es wichtig, dass diese die deutsche Sprache lernen und in die Gesellschaft integriert werden, um auch die Integration deren Kinder zu vereinfachen. Weitere Schwerpunkte des Integrationskonzeptes seien der Wohnungsbau, die gesellschaftliche Integration durch Sport und Kultur sowie der Beginn eines interreligiösen Dialoges.

Kreistagsmitglied Rosellen begrüßte die Entwicklung des Integrationskonzeptes. Nachdem im vergangenen Jahr die Unterbringung der Flüchtlinge im Vordergrund gestanden habe, könne der Schwerpunkt dieses Jahr auf die Integration gelegt werden.

Ausschussmitglied Kresse machte darauf aufmerksam, dass auf Grundlage der in den Jahren von 2011 bis 2013 gewonnenen Erfahrungen bereits Handlungsempfehlungen entwickelt worden seien, auf welche sich gestützt werden könnte. Nach seiner Einschätzung sei die Entwicklung eines neuen Integrationskonzeptes daher nicht erforderlich.

Kreisdirektor Brügge bestätigte, dass das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss in den vergangenen Jahren fundierte Grundlagen entwickelt habe, auf die man bei der jetzigen Tätigkeit selbstverständlich zurückgreife. Dennoch unterscheide sich die aktuelle Situation von der vor drei bis vier Jahren, so dass die bisherigen Konzepte den aktuellen Gegebenheiten entsprechend angepasst werden müssten.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Bartsch teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass die Arbeitsgruppen unmittelbar im Anschluss an die politischen Beratungen gebildet werden sollen, damit der Bericht bis zum Herbst dieses Jahres vorgelegt werden könne. Bezüglich der konkreten Zusammensetzung der Arbeitsgruppen werde zuvor noch eine Absprache mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Rhein-Kreis Neuss erfolgen.

Kreistagsabgeordnete Servos machte auf einen am Sitzungstag erschienenen Bericht des Beauftragten der Bundesregierung gegen sexuellen Missbrauch aufmerksam und bat diesen unter dem Aspekt des Schutzes von minderjährigen Flüchtlingen in die Konzeptentwicklung miteinzubeziehen. In dem Bericht werde die Gefährdung von Flüchtlingskindern dargestellt sowie im Rahmen eines Forderungskataloges mögliche Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Kreisdirektor Brügge bestätigte den Vorschlag.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose lobte abschließend die Kreisverwaltung, insbesondere Kreisdirektor Brügge und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die bisherige Be-

wältigung der Flüchtlingsproblematik. Wie der Medienberichterstattung zu entnehmen sei, gebe es in anderen Kreisen und kreisfreien Städten weitaus größere Schwierigkeiten.

3. Kompass D

Vorlage: 50/1096/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose schlug eine Vertagung des Tagesordnungspunktes vor, da der Vortragende, Herr Johann Andreas Werhahn, kurzfristig verhindert sei. Einwände hiergegen erhoben sich nicht.

4. Sozialhilfe an EU-Ausländer

Vorlage: 50/1055/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge fasste die in der Sitzungsvorlage ausführlich dargestellte aktuelle Rechtsprechung des BSG vom 03.12.2015 zum Thema Sozialhilfe für EU-Ausländer sowie die damit verbundenen Problematiken finanzieller und inhaltlicher Art in einem kurzen Bericht zusammen.

Vor allem im Hinblick auf die hierdurch zu erwartende erhebliche finanzielle Mehrbelastung für die Kommunen appelliere der Rhein-Kreis Neuss eindringlich an die Bundesregierung sowie an den Bundesrat, eine Gesetzesinitiative einzubringen, damit kurzfristig eine Änderung der Rechtsgrundlagen erfolgen könne.

Kreistagsabgeordneter Cöllen erklärte, dass der Grundsatz der Freizügigkeit innerhalb der europäischen Union nicht gleichgesetzt werden dürfe mit einem Anspruch auf Alimentation für EU-Ausländer und einer Zuwanderung in die Sozialsysteme. Als Folge der Rechtsprechung des BSG befürchte er ebenfalls eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung der Kommunen, deren Finanzlage im Hinblick auf die Flüchtlingsproblematik weiterhin angespannt sei. Die CDU-Kreistagsfraktion bekräftige daher ausdrücklich den Appell an die Bundesregierung.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Kreisverwaltung zur Kenntnis.

5. Bericht zur sozialpolitischen Lage im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 50/1097/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge stellte in einem Bericht über die sozialpolitische Lage im Rhein-Kreis Neuss die gesetzlichen Zuständigkeiten und Aufgabenfelder des Kreissozialamtes dar. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ausschussmitglied Schulz schlug vor, dass die Vorträge den Fraktionsgeschäftsführern und den fraktionslosen Mitgliedern zukünftig bereits vor der Sitzung auf elektronischem Wege als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.

6. Haushalt 2016/2017

Vorlage: 50/1098/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass die Verwaltung sich in einem engen Wirkungsdialog mit den Wohlfahrtsverbänden befände, welche Bereiche zukünftig fortgeführt bzw. modifiziert werden sollen. Ein erstes Treffen der gebildeten Arbeitsgruppe sei für den 18.02.2016 terminiert, im Anschluss sollen noch ein, zwei weitere Gespräche geführt werden. Über die finalen Ergebnisse des Wirkungsdialoges werde die Verwaltung dem Sozial- und Gesundheitsausschuss berichten.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Thiel teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass die gebildete Arbeitsgruppe die bestehenden Angebote im sozialen Bereich auf ihre Effektivität hin überprüfen wolle. Hierdurch sollen Mehrfachangebote vermieden und stattdessen bei Bedarf neue Angebote geschaffen werden. Die Ergebnisse der Überprüfung würden bis zur Haushaltsberatung voraussichtlich noch nicht vorliegen. In der Arbeitsgruppe sei verabredet worden, dass die finanziellen Mittel für die sozialen Angebote auf das im Haushalt veranschlagte Budget begrenzt seien.

Kreisdirektor Brügge bestätigte ferner, dass die Kosten in Höhe von 26.006,00 € für die von der Beratungsstelle Neuss „Frauen helfen Frauen e. V.“ beantragte 0,25 Stelle korrekt sei. Der Betrag beinhalte sämtliche im Zusammenhang mit der Stelle entstehende Kosten, also neben den Personalkosten insbesondere auch Sachkosten.

Ausschussmitglied Kresse begrüßte die in den Jahren 2016 und 2017 zu erwartende Kostensenkung im Bereich der delegierten Eingliederungshilfe. Diese Entwicklung könne seiner Einschätzung nach auf eine strenge Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ durch den LVR zurückgeführt werden. Aufgrund der finanziellen Ersparnisse wolle die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Landschaftsversammlung eine Senkung der Kreisumlage von 16,5 % auf 16,25 % beantragen, damit auch die kreisangehörigen Kommunen hiervon profitierten.

Die demografische Entwicklung werde in nächsten Jahren weiterhin zu einer Steigerung der Fallzahl von Menschen mit Behinderung sowie der damit verbundenen Kosten für die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger führen. Im Zusammenhang mit den Beratungen zum Bundesteilhabegesetz müsse durch die Kommunen versucht werden, eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe zu bewirken.

Ausschussmitglied Kresse wies auf eine Anfrage der „Initiative gemeinsam leben und lernen e. V.“ vom 10.02.2016 hin und bat die Verwaltung, diese im Protokoll zu beantworten. Diesbezüglich ist eine jährliche Aufstellung über die Anzahl der unterstützten Kinder mit Behinderung sowie die Verwendung der Landesmittel für Inklusion im Kreisgebiet als Anlage beigefügt. Im Hinblick auf die Anzahl der Integrationshelfer sowie der BFD- und FSJ-Kräfte ist keine Datenerhebung möglich, da diese – teilweise auch außerhalb des Kreisgebietes – über die Verbände der Behindertenhilfe von den Eltern der zu unterstützenden Kinder beauftragt werden. Die Aufgabe der Kreisverwaltung beschränke sich auf die Finanzierung der Fördermaßnahmen für die einzelnen Kinder.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose schlug vor, dass sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit der Thematik der Inklusionshelfer befassen solle und er diese daher in die Tagesordnung aufnehmen wolle. Kreistagsabgeordnete

Servos begrüßte diesen Vorschlag ausdrücklich.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Bartsch führte Kreisdirektor Brügge aus, dass bei den für 2017 veranschlagten Kosten der Unterkunft in Höhe von rund 84 Mio. € zwar eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt worden sei, jedoch seien die Zahlen aufgrund zahlreicher Unwägbarkeiten (z. B. Größe der Bedarfsgemeinschaften, Zuständigkeit des SGB II-Systems) vorsichtig geschätzt worden.

Kreistagsabgeordneter Thiel fragte nach, ob die Verwaltung durch die Berechnung eine Erhöhung der Kreisumlage vermeiden wolle. Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Kosten vorsichtig geschätzt worden seien, um die kreisangehörigen Kommunen nicht unnötig zu belasten. Eine Überschreitung der veranschlagten Kosten der Unterkunft sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Infektionsbericht 2015 Vorlage: 53/1065/XVI/2016

Protokoll:

Dr. Dörr stellte im Rahmen eines Vortrages die Anzahl der Infektionskrankheiten im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2015 unter besonderer Berücksichtigung der Flüchtlingssituation sowie neue Entwicklungen im Meldeverfahren dar. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreistagsmitglied Kühl gab im Hinblick auf die Auswertung von über Internetdienste wie Google eingegebenen Suchbegriffen zu bedenken, dass diese nicht zwangsläufig Aufschluss über die tatsächliche Anzahl von Infektionen geben könnten. Bei der Bevölkerung könne beispielsweise aufgrund der Medienberichterstattung zu einer saisonalen Grippewelle lediglich ein Informationsinteresse bezüglich der Symptome bestehen.

Dr. Dörr bestätigte, dass die Validität der Daten kritisch hinterfragt werden müsse. Zudem bestehe für die Beschaffung aktueller Daten derzeit noch eine Abhängigkeit zum Internetdienst Google, welcher sich hierfür als Wirtschaftsunternehmen nur bedingt eigne. Derzeit könnten beispielsweise keine aktuellen Daten über die Internetseite Google Flu Trend abgerufen werden. Aufgrund der Zukunftsfähigkeit dieses Verfahrens müsse eine alternative Institution gefunden werden. Hierfür könne sich das Robert-Koch-Institut anbieten.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose erkundigte sich, ob und auf welche Weise einer möglichen Manipulationsgefahr dieses Verfahrens vorgebeugt werden könne.

Dr. Dörr führte hierzu aus, dass es wissenschaftliche Studien über die Zuverlässigkeit des Verfahrens gebe. Der Internetdienst Google entwickle für die Suchverfahren immer komplexere Algorithmen, mit denen anhand der eingegebenen Symptome konkrete Krankheitsbilder erstellt werden könnten. Für staatliche Behörden gebe es jedoch aktuell keine Kontrollmöglichkeiten.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Cöllen teilte Dr. Dörr mit, dass Flüchtlinge bei der Aufnahme in eine Notunterkunft in einem Screening-Verfahren untersucht sowie Blut

tests und Lungenröntgen durchgeföhrt würden. Im Falle einer Infektion würden die Betroffenen in einem Isolationsbereich (teilweise in der Notunterkunft) untergebracht. Insgesamt bestehe eine enge Kooperation mit den Krankenhäusern und den niedergelassenen Ärzten.

8. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/1090/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass die Verwaltung eine Überprüfung der Mietobergrenzen durch Beauftragung eines hierauf spezialisierten Unternehmens erreichen wolle. Als Methode habe man sich für eine vollständige Neuerhebung entschieden, da eine indexbasierte Fortschreibung den Anforderungen der Rechtsprechung des BSG an einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel nicht genüge. Dies habe zum Hintergrund, dass der Rhein-Kreis Neuss über einen heterogenen Wohnungsmarkt verfüge und keine validen Zahlen ermittelt werden könnten, in welchen Bereichen es zu welchen konkreten Preissteigerungen gekommen sei.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Cöllen bestätigte Kreisdirektor Brügge, dass bei der Festlegung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels sowohl die Angebotsmieten als auch die Bestandsmieten berücksichtigt werden sollen. Wie dieser Grundsatz des BSG konkret umgesetzt wird, müsse anhand der aktuellen Rechtsprechung mit dem beauftragten Unternehmen abgesprochen werden.

Kreistagsabgeordneter Thiel führte aus, dass bei einer tatsächlichen Abbildung des Wohnungsmarktes berücksichtigt werden müsse, dass frei werdende Wohnungen aufgrund teils umfangreicher Sanierungsmaßnahmen anschließend nicht mehr in Höhe der Bestandsmiete als Angebotsmiete auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stünden. Letztlich würde dies einen finanziellen Mehraufwand bedeuten, welcher über die Kreisumlage mit getragen werden müsse.

Kreisdirektor Brügge stellte daraufhin klar, dass mit der Anpassung der Mietobergrenzen die Vorgaben des Gesetzgebers und der hierzu ergangenen Rechtsprechung eingehalten werden sollen. Die finanziellen Auswirkungen stünden dabei zunächst nicht im Vordergrund.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schulz erklärte Kreisdirektor Brügge, dass die Festlegung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels wieder auf der Grundlage einer Stichtagserhebung erfolgen werde. Hierbei handele es sich um eine Vorgabe des BSG. Der Stichtag werde voraussichtlich im Jahr 2016 liegen, soweit das beauftragte Unternehmen aufgrund dessen Fachkenntnisse nicht einen anderen Stichtag vorschläge.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Bartsch führte Kreisdirektor Brügge aus, dass die in den vergangenen Sitzungen besprochenen Parameter (Verhältnis von Bestandsmieten zu Angebotsmieten sowie Clusterbildung) beibehalten werden sollen. Eine Zusage könne jedoch nicht erteilt werden, da die Verwaltung sich diesbezüglich zunächst mit dem zu beauftragenden Gutachterbüro fachlich austauschen wolle. Aufgrund der Nichtöffentlichkeit des Vergabeverfahrens dürften die Namen der Unternehmen nicht in der Sitzung genannt werden.

Kreistagsabgeordneter Bartsch erkundigte sich, ob eine Anerkennung der Kosten oberhalb des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels bei öffentlich gefördertem Wohnung sowie aufgrund energetischer Sanierungsmaßnahmen möglich sei. Kreisdirektor Brügge erklärte, dass dies aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht zulässig sei.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Thiel führte Kreisdirektor Brügge aus, dass der Verwaltung die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt bekannt sei und vor diesem Hintergrund die Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft in Erwägung gezogen habe. Im Einzelfall würden unangemessene Unterkunftskosten vorübergehend weiterhin in der tatsächlichen Höhe berücksichtigt, sofern trotz Nachweis entsprechender Bemühungen des Leistungsempfängers kein angemessener Wohnraum gefunden werden könne. Allein durch die Erhöhung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels könne jedoch keine Besserung bewirkt werden, da auch in einem höheren Preissegment nicht genügend angemessener Wohnraum zur Verfügung stehe.

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass nach Auskunft des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss die Unterkunftskosten derzeit bei 20,5 % der Bedarfsgemeinschaften (*Anmerkung: der in der Sitzung genannte Anteil von 19,6 % wurde zwischenzeitlich vom Jobcenter korrigiert*) nicht angemessen seien. Von den insgesamt rund 700 umgezogenen Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2015 seien die Unterkunftskosten in 84 Fällen nicht angemessen gewesen. Dies entspreche einem Anteil von 0,56 % der gesamten Bedarfsgemeinschaften.

Kreistagsmitglied Stein-Ulrich bat um Mitteilung, in wie vielen Fällen die unangemessenen Unterkunftskosten berücksichtigt werden und in wie vielen Fällen die Personen diese aus den Regelsätzen finanzieren müssen. Eine Abfrage der Verwaltung beim Jobcenter Rhein-Kreis Neuss hat ergeben, dass 15,2 % der Bedarfsgemeinschaften nur exakt die Mietobergrenze als Unterkunftskosten erhalten würden. In den übrigen Fällen, in denen die Unterkunftskosten oberhalb des Mietspiegels liegen, würden die tatsächlichen Unterkunftskosten berücksichtigt. Eine genaue Auswertung nach Stichworten wie „Kostensenkung“ oder „Anrechnung von Nebenkostennachzahlungen“ sei nicht möglich.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose erklärte, dass die Verwaltung bei der Festlegung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels die seit der Entscheidung des BSG gesammelten Erfahrungen und getroffenen Prognosen sowie die tatsächlichen Entwicklungen mit einbeziehen solle.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der dargestellten Verfahrensweise zu.

9. Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes

Vorlage: 50/1093/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge teilte in Ergänzung der Sitzungsvorlage mit, dass die beiden Prüfungen zur Erprobung des neuen Rahmenprüfkataloges am 26.01.2016 und am 27.01.2016 stattgefunden haben. Hierbei seien interessante Erkenntnisse zu vielen Inhalten der Fragestellungen des Prüfkataloges gewonnen und mit den beiden Einrichtungen erarbeitet worden. Darüber hinaus habe man wichtige Erfahrungen für den zukünftigen Prüfablauf bekommen.

Im Rahmen einer Dienstbesprechung mit dem MGEPA am 01.02.2016 und 02.02.2016 in Düsseldorf seien die Erfahrungen der WTG-Behörden mit dem neuen Prüfinstrument zusammengetragen und diskutiert worden. Das MGEPA habe darauf hingewiesen, dass der Prüfkatalog nach einer Zeit des Praxiseinsatzes nochmals kritisch hinterfragt und auf seine Funktionalität überprüft werde.

Bei dem Arbeitskreis der Einrichtungsleitungen am 17.02.2016 werde die Verwaltung das neue Prüfverfahren den Vertretern aller Pflegeeinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss vorstellen und mit diesen diskutieren.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Entgelterhöhung eines Einrichtungsbetreibers im Rhein-Kreis Neuss aufgrund eines Gewinn- und Risikozuschlages teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass der Betreiber seine Vorgehensweise in seiner E-Mail vom 28.01.2016 an die Verwaltung für rechtmäßig erklärt habe. Die Verwaltung beabsichtige daher, als WTG-Behörde im Wege eines ordnungsbehördlichen Verfahrens tätig zu werden und die Entgelterhöhung durch Verwaltungsakt zu untersagen. Der weitere Rechtsweg bleibe abzuwarten.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Thiel zu der in den Erläuterungen genannten Zahl einer Auslastung von 98 % führte Kreisdirektor Brügge aus, dass diese innerhalb der für Vergütungsvereinbarungen geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen von den an den Verhandlungen beteiligten Stellen festgelegt werde.

10. Präventive Pflegeberatung im Kreissozialamt - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.01.2016 Vorlage: 50/1151/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussmitglied Kresse stellte die mit dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen verfolgten Ziele heraus. Nach seiner Einschätzung sei eine Beschlussfassung aufgrund der eingeschränkten Finanzplanung durch den Doppelhaushalt für die Jahre 2016 und 2017 bereits zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll.

Kreistagsabgeordneter Cöllen beantragte die Vertagung des Antrages in die 9. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 01.09.2016. Die CDU-Kreistagsfraktion befürworte zwar den Antrag, jedoch habe die Verwaltung im Hinblick auf die Auswertung der Fiskalergebnisse ein berechtigtes Interesse daran, eine effektive Laufzeit von mindestens einem Jahr abzuwarten.

Kreistagsabgeordneter Bartsch begrüßte den Antrag ebenfalls und schlug für den Fall der Vertagung des Antrages schlug er vor, hierbei mögliche Synergieeffekte mit der Wohnberatungsagentur herauszuarbeiten.

Ausschussmitglied Kresse stimmte dem Vertagungsantrag zu, gab jedoch zu Bedenken, dass es zum Jahresende möglicherweise Schwierigkeiten bei der Haushaltsberatung geben könne.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass er temporäre Effekte ausschließen wolle und bat darum, eine effektive Laufzeit von mindestens einem Jahr abzuwarten. Der Vorschlag des Kreistagsabgeordneten Bartsch im Hinblick auf die Wohnberatungsagentur solle dabei aufgegriffen werden. Er wies darauf hin, dass zum Jahresende durch den Wegfall des Lastenausgleiches (derzeit 2,3 Planstellen) möglicherweise Stellen zur Verfü-

gung stehen würden. Falls keine Haushaltsmittel vorhanden sein sollten, könne die Finanzierung möglicherweise im Wege einer unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss vertagt den Antrag in die 9. Sitzung am 01.09.2016.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**11. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Einrichtung eines Sonderfonds für Verhütungsmittel
Vorlage: 50/1170/XVI/2016**

Protokoll:

Ausschussmitglied Stein-Ulrich wies darauf hin, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nach interfraktioneller Absprache nunmehr einen differenzierten Antrag vorgelegt habe. Nach Rücksprache mit der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle habe diese sich dazu bereit erklärt, die Verteilung des Fonds an die anspruchsberechtigten Personen zu übernehmen, so dass für den Kreishaushalt kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehe.

Kreistagsabgeordneter Cöllen beantragte im Namen der CDU Kreistagsfraktion aus fiskalischen Gründen eine Verweisung des Antrages in den Finanzausschuss. Eine inhaltliche Auseinandersetzung habe bereits im Rahmen von zwei Sitzungen stattgefunden. Von einer weiteren Diskussion des Antrages bat er daher abzusehen.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Bartsch bestätigte Kreistagsabgeordneter Cöllen, dass der Vertagungsantrag auf fiskalischen und nicht auf inhaltlichen Gründen beruhe.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose wies auf die Möglichkeit der Gegenrede zum Antrag zur Geschäftsordnung hin. Eine Gegenrede erfolgte nicht.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Vertagungsantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

12. Mitteilungen

12.1. Euregio - One Health

Vorlage: 53/1068/XVI/2016

Protokoll:

Dr. Dörr begrüßte es, dass das Projekt durch die zwischenzeitlich gesicherte Finanzierung in den nächsten Jahren fortgeführt werden könne. Dabei solle der Schwerpunkt auf den Themenkomplex One Health gelegt werden. Die konstituierende Sitzung finde im Mai 2016 statt.

12.2. Kreisheimatbuch (Historie zur Zahngesundheit)

Vorlage: 53/1069/XVI/2016

Protokoll:

Dr. Dörr machte auf die Neuauflage des Kreisheimatbuches für das Jahr 2016 aufmerksam, welches sich mit der Historie der Schulzahnpflege im Rhein-Kreis Neuss befasse. Das Kreisheimatbuch könne im Buchhandel oder bei der Kreisverwaltung erstanden werden.

12.3. Ärzteverzeichnis - Auslage

Vorlage: 53/1070/XVI/2016

Protokoll:

Dr. Dörr wies darauf hin, dass das aktuelle Ärzteverzeichnis zum Jahresbeginn erstmalig zusammen mit dem Gesundheitskalender veröffentlicht worden sei. Exemplare lagen für alle Anwesenden aus.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Meis erklärte Dr. Dörr, dass für die englische Sprache vermutlich keine eigene Auflistung enthalten sei, da in diesem Bereich von allen Ärzten Grundkenntnisse vorausgesetzt würden.

Kreistagsmitglied Servos schlug vor, das Merkmal der Barrierefreiheit im Ärzteverzeichnis mit einem Symbol zu kennzeichnen. Dr. Dörr bestätigte, dass der Vorschlag bereits besprochen worden sei und in der nächsten Broschüre mit aufgenommen werden solle.

12.4. Mitgliedschaft in der Gesundheitsregion Köln-Bonn e.V.

Vorlage: 53/1071/XVI/2016

Protokoll:

Dr. Dörr verwies auf die der Einladung beigefügte Vorlage.

12.5. Schwerpunktsetzung des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Kreises Neuss für die Jahre 2016 und 2017

Vorlage: 50/1100/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge teilte mit Verweis auf die Sitzungsvorlage mit, dass das MAIS NRW die Schwerpunktsetzung des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Kreises Neuss akzeptiert und die Schwerpunktsetzung im Bereich „Integration als Querschnittsaufgabe“ in der interkulturellen Öffnung ausdrücklich begrüßt habe. Hier-

durch zeige sich, dass das Kommunale Integrationszentrum auf das vorhandene Integrationskonzept des Rhein-Kreises Neuss aufbaue und dieses erfolgreich weiterentwickle.

12.6. EDV-Probleme im Lukaskrankenhaus Neuss

Protokoll:

Aus aktuellem Anlass wies Dr. Dörr darauf hin, dass es im Lukaskrankenhaus in Neuss seit dem 10.02.2016 erhebliche Probleme im EDV-Bereich gebe, welche vermutlich auf einen Angriff mit einem Computervirus zurückzuführen seien. Die EDV-Probleme hätten in einzelnen Bereichen Einschränkungen oder gar Ausfälle des Betriebes zur Folge. Das Lukaskrankenhaus könne die ärztliche Versorgung daher derzeit nicht in vollem Umfang sicherstellen. An der Lösung der technischen Probleme werde mit Hochdruck gearbeitet. Über den Fortgang werde in den Medien berichtet.

13. Anfragen

13.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.01.2016 "Obdachlosigkeit im Rhein-Kreis Neuss"

Vorlage: 50/1102/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussmitglied Bartsch bedankte sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.01.2016 in Form einer Tischvorlage.

Im Zusammenhang mit der Thematik des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels wies Ausschussmitglied Bartsch auf die Beantwortung der Frage 5 durch die Stadt Neuss hin. Danach werde im Gebiet der Stadt Neuss kaum angemessener Wohnraum gemäß den Richtlinien des Rhein-Kreises Neuss angeboten. Im Bereich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sehe er daher weiterhin Handlungsbedarf.

Kreistagsmitglied Thiel wies darauf hin, dass mehrere kreisangehörigen Städte und Gemeinden Mietschulden als häufigste Ursache für den Eintritt der Obdachlosigkeit genannt hätten. Einen Lösungsansatz sehe er darin, dass die Mieten bei Leistungsempfängern nach dem SGB II unmittelbar durch das Jobcenter an den Vermieter gezahlt würden.

Kreisdirektor Brügge erklärte hierzu, dass Mietschulden auf mehrere Ursachen, wie z. B. fehlerhaftes Verhalten des Mieters, zurückgeführt werden könnten. Die Gleichsetzung von Mietschulden mit einem Leistungsbezug nach dem SGB II werde der Problematik daher nicht gerecht.

Ausschussmitglied Arndt äußerte Bedenken im Hinblick auf die Aussage der Stadt Neuss, dass die Vermittlung aus Obdachlosenunterkünften in Wohnraum durch den Zustrom von Zuwanderern erschwert würde. Hierbei handele es sich um eine Information, welche auf rechtspopulistische Weise verwendet werden könne. In diesem Zusammenhang dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass die Flüchtlingssituation sich negativ auf sozial schwächere Personen auswirke. Dabei solle der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt möglichst durch höhere Mietobergrenzen entgegenge wirkt werden.

Kreisdirektor Brügge bestätigte den Einwand, jedoch könne die Problematik nicht allein durch eine Anpassung des Mietspiegels gelöst werden. Vielmehr müsse der Schwerpunkt auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gelegt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen und den Gesprächen mit der Wohnungsbauwirtschaft bestehe auch oberhalb der Mietobergrenze eine hohe Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, habe Landrat Petruschke eine Initiative zur Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Kreises Neuss ins Leben gerufen.

13.2. Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Verbände der Wohlfahrtspflege sowie Beratungsstellen **Vorlage: 50/1177/XVI/2016**

Protokoll:

Kreistagsmitglied Stein-Ulrich dankte der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. In Bezug auf die Fragen 2 und 5 bat sie um nähere Erläuterung der Verwendung der Fördermittel sowie der Personalkostenanteile. Aus den einzelnen Positionen in der Zuwendungsübersicht gingen die jeweils erfüllten Aufgaben ihrer Ansicht nach nicht eindeutig hervor.

Kreisdirektor Brügge führte hierzu aus, dass die Verwendung der Fördermittel jeweils in einer Kurzzusammenfassung der Inhalte der einzelnen Maßnahmen dargestellt worden sei. Eine Aufschlüsselung der Personalkostenanteile sei aufgrund des damit verbundenen Aufwandes in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen. Er schlug daher vor, dass auf diese Angaben im Rahmen des Wirkungsdialoges im Einzelnen eingegangen werde.

Nach Einschätzung der Kreistagsmitglieder Thiel und Bartsch bestehe bei der Wohnberatungsagentur noch Verbesserungspotenzial. Zwar werde nicht die Maßnahme als solche in Frage gestellt, jedoch könne deren Effektivität im Vergleich zu anderen Maßnahmen (z. B. präventive Pflegeberatung) durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Bündelung von Synergieeffekten gesteigert werden.

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass die Effektivität der Wohnberatungsagentur ebenfalls Gegenstand des Wirkungsdialoges sein werde. Eine intensive Absprache der einzelnen Maßnahmen mit den Wohlfahrtsverbänden habe zuletzt im Jahr 2010 stattgefunden. Nunmehr sollen die bisherigen Erfahrungen ausgetauscht und hieraus entsprechende Konsequenzen für die Zukunft gezogen werden. Die Ergebnisse des Wirkungsdialoges würden anschließend im Sozial- und Gesundheitsausschuss dargestellt und besprochen. Darüber hinaus würden wie bisher regelmäßig einzelne Maßnahmen der Wohlfahrtspflege im Ausschuss vorgestellt und dort Gelegenheit zur Nachfrage gegeben.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose wies im Hinblick auf die Verwendung der Fördermittel darauf hin, dass von den Wohlfahrtsverbänden jährlich ein Tätigkeitsbericht mit den einzelnen Aufgaben herausgegeben werde. Das bisherige System der Aufgabenverteilung zwischen Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden habe sich historisch bewährt und sei zentraler Bestandteil der sozialen Versorgung im Rhein-Kreis Neuss. Durch die Globalzuschüsse werde sowohl eigenständiges Arbeiten der Verbände als auch die Förderung des Ehrenamtes im sozialen Bereich gefördert. Aufgrund der Vielzahl der ehrenamtlich Tätigen könne flexibel auf aktuelle Problemlagen (z. B. Flüchtlingssituation) reagiert werden. Zwar erfolge durch den Rhein-Kreis Neuss keine Rechnungsprüfung

der Wohlfahrtsverbände, dennoch müsse in einzelnen Abständen überprüft werden, ob die einzelnen Maßnahmen ihren jeweiligen Zweck in der derzeitigen Form noch erfüllen würden.

Kreistagsmitglied Stein-Ulrich stellte klar, dass durch die Frage nach einer differenzierteren Darstellung der einzelnen Maßnahmen keine Kürzung der Zuschüsse beabsichtigt werde, sondern nach Möglichkeit eine bedarfsgerechtere Verteilung der Fördermittel erfolgen solle.

Kreistagsmitglied Thiel forderte die Abschaffung von Globalzuschüssen, welche durch projektbezogene Zuwendungen ersetzt werden sollten. Auf diesem Wege solle die zweckentsprechende Verwendung der Steuergelder sichergestellt werden.

Kreisdirektor Brügge merkte an, dass eine zweckentsprechende Verwendung auch durch die Globalzuschüsse gewährleistet werde. Zudem bestehe der Vorteil, dass flexibel auf aktuelle Problemlagen reagiert werden könne.

Nach Einschätzung von Ausschussmitglied Kresse erfolge derzeit eine inputorientierte Steuerung. Stattdessen sollte der Schwerpunkt vielmehr auf eine outputorientierte Steuerung umgestellt werden. Der Wirkungsdiallog sei ein Schritt in die richtige Richtung.

Ausschussmitglied Kaster merkte im Hinblick auf die Globalzuschüsse an, dass diese nicht nur das Vertrauen in die gute Arbeit der Wohlfahrtsverbände stärkten, sondern auch das ehrenamtliche Engagement im sozialen Bereich förderten. Über den Wirkungsdiallog könne die Verwaltung mit den Wohlfahrtsverbänden absprechen, welche gesellschaftspolitischen Ziele durch welche Maßnahmen erfüllt werden könnten. Für die Beurteilung der Effektivität der einzelnen Maßnahmen reiche jedoch allein die Betrachtung des Verhältnisses von Input zu Output anhand einer Aufgliederung des Zahlenmaterials nicht aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dr. Hans-Ulrich Klose um 19:40 Uhr die Sitzung.

Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitz

Carsten Paetau
Schriftführung